

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 49.

Sonntag, den 18. Juni 1843.

Der wahre Weise? Er nimmt von jedem Lehren an.
Der wahre Held? Er unterdrückt seine Begierden.
Der wahre Reiche? Er ist mit dem ihm bescheidenen Theil zufrieden.
Der wahre Gelehrte? Er ehrt seine Nebenmenschen.

368r.

Weil, Vorsänger.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Da die Jahresrechnungen der die Schulfonds das Bezirksamt zu prüfen und unter den gleichen Bestimmungen, wie die Stiftungsrechnungen, abzuheben hat, so ist die Schulfondsrechnung am Ende jeden Etatsjahr zu stellen, und zugleich mit der Stiftungsrechnung, aber ganz abgefordert von ihr, einzulenden.

Die einfachsten Rubriken werden sein: A) Einnahmen. 1) Rest vom vorigen Jahr. 2) Capitalzinsen mit Angabe des Zinstermins. 3) die vier im Volksschulgesetz Art. 22. angeführte Rubriken. B) Ausgaben. 1) für Lehrmittel und andere Erfordernisse der Schule. 2) Unterstüßungen armer Kinder. Es wird zur Erleichterung der Durchsicht dieser größtentheils kleinen Rechnungen dienen, wenn diese Rubriken immer gleichmäßig beibehalten werden.

Den 16. Juni 1843.

R. gemeinschaftl. Oberamt,
Wirth. Werner.

Waiblingen. (An die OrtsVorstände.) Da die Vorsteher nachgenannter Gemeinden mit Einsendung der Anzeigen über die -- bei ertheilten Bauconcessionen aufgelegten und wieder ablösbaren Grundbescherden und Zehentersatz-Gelder auf den 1. dieß noch im Verzuge sind, so werden dieselben hiemit unter dem Anfügen hiervon erinnert, daß die fraglichen Berichte bis Montag den 19. dieß bei Vermeidung eines Wartboten dahier einkommen, und wenn keine Bauconcessionen obiger Art ertheilt wurden, Fehlanzeigen erstattet werden müssen.

Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bittensfeld, Bürg, Buch, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenaker, Korb, Leutenbach, Nellersbach, Neustadt, Oppelsbohm, Schwaikheim
Den 14. Juni 1843. Königl. Oberamt, Wirth.

Amliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Aufforderung.)

Im vorigen Monat wurde aus verschiedenen dießigen Privathäusern Folgendes entwendet:

- 1.) In der Nacht vom 18/19. v. Monats ein Unterrock von blau und weiß gedrucktem Fuz mit schwarzem Merino gefüttert, Werth 2 fl.
- 2.) In derselben Nacht ein blaurothener Weiber Ueberrock und ein biberener Unterrock, zusammen im Werth von 8 fl. 30 kr.
- 3.) Ein roth gedrucktes Sacktuch mit Blumen, 36 kr. werth.

- 4.) Ein Blätterzangle im Werth von 8 fr.
- 5.) Zwei Rissenzeichen von roth, weiß und blaugestreiftem Barchet, mit weißen Simpen eingefast, im Werth von 2 fl. 24 kr.

Diese Diebstähle werden zum Behuf der Fahndung nach dem Dieb und den entwendeten Sachen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für die Entdeckung des Diebs der zu 2.) erwähnten Gegenstände eine Belohnung von 1 fl. 45 kr. von dem Eigenthümer ausgesetzt ist.

Den 16. Juni 1843.

R. Oberamtsgericht.
Act. Hegelmayer.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Philipp Jakob Lohrmann's Kin- der.	Eine Scheuer im Hader- gäße.	350 fl.	19. Juni.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahres- zieler zu bezahlen.

Historische Anekdote.

Als die jetzige Kaiserin von Rußland noch Prinzessin von Preußen war, hatte sie eine Schweizerin, Madame Wildermett, zur Gouvernante. Diese reist, um eine ihr zugefallene Erbschaft zu erheben, in die Schweiz; nach ihrer Zurückkunft zeigt sie ihrer jungen Gebieterin einige Pretiosen, die ihr in der Theilung zugefallen waren. „Das ist ein recht alter Ring,“ sagt die Prinzessin Charlotte, indem sie einen kleinen gothisch geformten goldenen Ring an den Finger steck, „er hat etwas Besonderes, er sieht aus wie ein alter Talisman.“ Sie will den Ring zurückgeben, er geht nicht vom Finger. „Ich hätte fast Lust, ihn nun zu behalten!“ sagte die Prinzessin, und sie behielt ihn. Längere Zeit hernach gelang es der Prinzessin, den Ring vom Finger zu nehmen, sie betrachtete ihn genauer, halbverwischte Buchstaben waren in der innern Mundung gravirt, mit vieler Mühe entziffert sie die Worte: „Kaiserin von Rußland.“ Uebermals verfliehen viel Tage; eine Verbindung zwischen ihr und dem Großfürsten Nikolaus wird projektirt. Dieser Bruder des Kaisers Alexander, der damals noch nicht Thronerbe war, macht eine Reise nach Berlin, um die Prinzessin kennen zu lernen, und was bisher nur eine Idee war, wird nach ihrem Anblick zum festen Entschluß. Bei Tafel neben ihr sitzend, sprach er von seiner baldigen Abreise. „Und doch sünde es nur bei Ihnen, Prinzessin, daß ich hier bleibe,“ sagte der erlauchte Reisende. — „Bei mir? und was muß ich dazu thun?“ fragte lächelnd die Prinzessin Charlotte. — „Meine Hulbigung nicht verschmähen!“ — „Weiter nichts?“ — „Und mir Muth geben, Ihnen zu gefallen.“ — „Das ist schon schwerer. Der Augenblick ist auch übel gewählt; bei Tische und öffentlich über so etwas zu sprechen...“ — „Wir brauchen gar nicht zu sprechen!“ — „Ah?“ —

„Geben Sie mir nur ein Zeichen, ein Pfand. Diesen kleinen Ring, der mich glücklich machen würde. Wollen Sie mir ihn geben?“ — „Wie, hier vor aller Welt?“ — „Niemand wird es bemerken. Drücken Sie den Ring in ein Stückchen Brod, und lassen Sie dies dann auf dem Tische, ich werde dann den Talisman unbemerkt nehmen.“ — „Es ist aber auch in der That ein Talisman.“ — „Ich ahnete es.“ So entstand diese Verbindung, die im Himmel bestimmt worden war, und welche die Inschrift des Ringes prophezeit hatte. Der Großfürst erhielt den Ring, die Ehe ward eine der glücklichsten, und acht Jahre darauf Nikolaus Kaiser von Rußland. Der geheimnißvolle Ring hat den Kaiser nicht mehr verlassen, nun da er zu klein ist, um ihn am Finger zu tragen, trägt er ihn an einer Kette auf der Brust.

In keinem Lande der Welt wird das Heirathen so leicht genommen, wie in Frankreich. Am vorigen Ostermontag spazierte ein kurzschichtiger Mann an der Seine in der Nähe von Paris auf und ab. Da trifft es sich, daß er an eine junge Dame rennt, die eben so kurzschichtig ist. Trotz des heftigen Stoßes, den Beide erlitten hatten, bitteten sie sich gegenseitig um Verzeihung, machen Bekanntschaft, und das „Gleich und Gleich gesellt sich gern“ führt sie noch an demselben Abende zu einem Heirathsbündniß. Alle Kurzschichtigen werden zur Feier der Hochzeit eingeladen und man glaubt, es werde die zahlreichste Hochzeitgesellschaft werden, welche je die Welt gesehen hat.

— W ü r t t e m b e r g .

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 10. Juni enthält das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.